

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 9/10 (1887)
Heft: 12

Artikel: Der Märjelensee
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-14416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

selben dreimal der Spitzbogen vor und am Aeussern der Seefronte zeigt die Umgebung eines Halbbogens, der mit dem Gewölbe des Abschnittes *T* correspondirt, eine Structur, die derjenigen der südlich folgenden Theile entspricht. Es scheint sich somit die oben (Seite 64) ausgesprochene Annahme zu bestätigen, dass diese Räume zu dem um 1224 erbauten „Hause“ des Grafen Thomas gehörten. Ueber ihre Bestimmung kann kein Zweifel bestehen. Diese Gelasse haben als Gefängnisse, und zwar als finstere und schaurige Kerker gedient. Nicht unglücklich, dass hier auch die heimlichen Executionen vorgenommen worden sind. Ein Querbalken soll der Galgen und eine Thüre, die sich in demselben Doppelraume *SS* befindet, die Oeffnung gewesen sein, durch welche die Leichname der Hingerichteten in dem See verschwanden. Ein anderer dieser Räume soll als *Capelle* gedient haben. Adler berichtet von den Resten eines Altars und Vullieminen von Wandgemälden, welche die darüber befindliche Wandfläche schmückten. Mir ist es, trotz sorgsamem und wiederholtem Suchens, nicht gelungen, diese Ueberbleibsel zu entdecken.

Im Gegensatz zu diesen finstern und kahlen Gelassen zeichnen sich die übrigen Hallen ebenso wol durch Eleganz der Verhältnisse, wie durch eine consequente Formbehandlung aus. Zweifellos sind sie in Einem Zuge errichtet worden, denn durchwegs findet sich dieselbe Raumgliederung und das gleiche Gewölbesystem wiederholt und ebenso einheitlich ist der Character der sparsamen Details, deren Stil auf die Epoche Peters II. weist. Diese Räume sind als zweischiffige Hallen angelegt. Die Stützen, Rundpfeiler mit glatten, mässig hohen Kelchkapitälern, sind, wie die Rippen, aus Sandstein gemesselt, während die Gewölbe aus regelrechten Tufquadern bestehen. Die Rippen sind einfach gefast und die kleinen Schlusssteine leer geblieben. An der Ostwand setzen die Rippen auf Kämpferhöhe unvermittelt ab; gegenüber — mit Ausnahme des Raumes *P* — heben sie auf polygonen Wanddiensten an, die ihre Bekrönung durch ein glattes Kelchkapitäl erhalten.

Der stattlichste dieser Räume ist die lange Halle *U*, der sogenannte Kerker Bonivard's. Der Umstand, dass hier nicht nur der Absturz gegen den See, sondern auch die gegenüber auf der ganzen Linie ansteigende Felswand den Plan bestimmte, erklärt die unregelmässige Anlage dieser Galerie. Sieben Rundpfeiler trennen die Gänge. Die Beleuchtung durch die Flachbogenfenster an der Seeseite ist von der Mittagsstunde an eine vollständige und sie steigert sich zur phänomenalen Pracht, wenn die Abendsonne dem Horizonte naht. Ursprünglich war auch die nördliche Schlusswand mit einem Fenster geöffnet. Dasselbe ist aber durch das nachträglich erbaute Latrinhaus *V* maskirt und ebenso ein Theil des anstossenden Gewölbes zerstört worden.

Von den „Souterrains“ kehren wir nach der *Basse-Cour D* zurück, wo sich über der *Brunnenterrasse M* der Eingang nach dem *Keller L* befindet. Dieser Raum, der sich mit einer Tiefe von 6,85 m unter dem südlichen Ende des Zwingers erstreckt, ist mit einer rundbogigen Tonne überwölbt und die einzige Scharte, die ihn erhellt, nach dem Burggraben geöffnet. Auch unter dem nördlichen Ende des Zwingers ist ein kleines Gewölbe angelegt, und da gewisse Erscheinungen darauf hindeuten, dass diese beiden Räume unter Peter II. entstanden sind, ist ein neuer Beweis für die Annahme gegeben, dass die Errichtung des Zwingers erst damals stattgefunden hat.

In den Höfen *E* und *F* sind die Zugänge zu den verschiedenen Theilen des langen Westflügels geöffnet. Am südlichen Ende desselben steht die *Wohnung des Directors P*. Ohne Frage ist auf der Stelle dieses Gebäudes schon unter Peter II. der Sitz des Castellans errichtet worden. Ausser einer Spitzbogenthüre, die im obern Geschoße mit dem langen Anbau *Q* correspondirt, sind keine formirten Theile zu finden. Der ganze Bau ist inwendig und aussen auf's Gründlichste modernisirt.

Ganz anders verhält es sich dagegen mit den folgenden Bauten, wo in beiden Geschossen eine Reihe von Gemächern den grössten Theil ihrer mittelalterlichen Aus-

stattung bewahrt haben. Hier sind zu beiden Seiten der Mitte die *Repräsentations- und Festräume* gelegen, je zwei mächtige Säle, die sich in zwei Geschossen über einander befinden: in dem südlichen Theile der *Speisesaal Q* und darüber die „*Aula Jaconini*“, die Adler für den Tanz- oder Festsaal hält. Nur dieser Bau ist nicht mehr erhalten. Man hat ihn, vermuthlich bald nach dem Jahre 1856, zerstört und an seiner Stelle einen langen Corridor und die seewärts gelegenen Gefängniszellen errichtet. In der nördlichen Abtheilung ist über dem sogenannten *Gerichtssaale U¹* der *Rittersaal* gelegen.

Diese beiden Theile sind nun aber durch einen mehr oder weniger abgeschlossenen Zwischenbau getrennt. Es ist auch bereits gesagt worden, wie sich diese Scheidung erklärt. Diese Mitte ist das von dem Grafen Thomas um 1224 erbaute Haus und seine verhältnissmässig kleinen Gemächer mögen seit Peters II. Zeit als Küche, Gerichts- und Gastzimmer, oder für den Aufenthalt der dienstthuenden Beamten benutzt worden sein. *R* ist schon im vorigen Jahrhundert ein Treppenhaus gewesen. In dem Erdgeschoße des Raumes *S* war damals der Backofen untergebracht, das obere Stockwerk ist als Caserne und Passage bezeichnet. Das Erdgeschoße von *U*, von dem ein directer Abstieg in die Souterrains hinunterführt (Schnitt auf S. 64), ist vielleicht der ursprüngliche Gerichtssaal gewesen. In dem oberen Stockwerke sind auf dem Plane von 1785 eine Passage und zwei seewärts gelegene Zimmer verzeichnet. Die oberen Etagen dieses Zwischenbaues sind modernisirt, zu ebener Erde dagegen mittelalterliche Bestandtheile — in dem Raume *S* ein frühgothisches Säulenfenster — erhalten geblieben.

Ebenfalls zu dem langen Westflügel ist endlich das schiefwinkelige *Gebäude U²* gehörig, welches zwei Räume: zu ebener Erde, das als „*Folterkammer*“ bezeichnete Gemach und darüber das sogenannte *Zimmer der Herzogin* enthält.

Der Begriff von mittelalterlicher Wohnlichkeit darf nicht mit den Anforderungen an modernen Comfort verwechselt werden, und wenn die Säle und Gemächer, die wir durchschritten haben, wohl nichts an künstlerischem Prunke vermissen liessen, so muss der Aufenthalt in denselben, besonders während der rauhen Jahreszeit, immerhin mit manchen und leidigen Inconvenienzen verbunden gewesen sein. In beiden Stockwerken der Abtheilung *U²*, in dem sogenannten Gerichtssaale *U¹* und dem Raume *S* sind die ursprünglichen frühgothischen Säulenfenster zu sehen (Seite 71). Es fällt nun aber sofort auf, dass der Verschluss dieser hohen und weiten Oeffnungen ein äusserst mangelhafter gewesen sein muss. An den Theilsäulen ist die Gliederung der Basen und der Capitäl alleseitig durchgeführt und auch an den Wandungen keine Spur von Falzen oder sonstigen Vorrichtungen zu sehen, welche das ehemalige Vorhandensein einer Befensterung vermuthen lassen. Wie diess noch jetzt der Fall ist, konnten die Fenster nur durch die inwendig angebrachten Läden geschlossen werden. Man hatte also, sofern diese Letztern nicht mit verglasteten Oeffnungen versehen waren ¹⁾, nur die Wahl im Dunklen zu sitzen, oder Schnee und Kälte und Regen in die Zimmer und Säle eindringen zu lassen. (Schluss folgt.)

Der Märjensee.

Die Zeitungen haben bereits die neulich wieder einmal erfolgte Entleerung dieses Sees gemeldet. Bekanntlich findet dieselbe durch den Aletschgletscher, dessen Eiswand das westliche Ufer des Sees bildet, beziehungsweise dann durch die oberhalb Brieg in die Rhone mündende Massa statt. Der Einfluss dieser Entleerung auf die Rhone war ein sehr bedeutender, indem ihr Wasserstand — am 4. dies Abends — dadurch bei Brieg um 1,70 m, nämlich von 1,11 m auf 2,80, bei Sitten noch um 1,20 m, nämlich von 2 m auf 3,20 erhöht wurde. Die stärkste bisher seit Ent-

¹⁾ Abbildungen einer solchen Einrichtung bei *Viollet-le-Duc*, Dictionnaire V. p. 405 u. f.

stehen der Rhonecorrection beobachtete Steigerung des Wasserstandes aus gleichem Grunde fand am 19. Juli 1878 statt und trotzdem sie damals zu Brieg nur 1,50 m und zu Sitten nur 0,90 m betrug, wurde es als ein besonderes Glück bezeichnet, dass das Ereigniss bei einem für die Jahreszeit niedrigen Wasserstande eintrat, während derselbe vor- und nachher ziemlich hoch war. Man hat daher diesmal noch mehr Grund, von diesem Glücke zu sprechen, würde aber vielleicht besser thun, sich nicht darauf zu verlassen, dass einem dieses Glück auch künftig getreu bleibe und nicht die nothwendigen Folgen des Zusammentreffens eines künftigen solchen Ereignisses mit einem sonst schon hohen Wasserstande der Rhone sich für die Rhonecorrection geltend machen. Bekanntlich ist, um dem vorzubeugen, eine Ableitung nach der Seite des Viescher-gletschers projectirt und dafür auch durch Bundesbeschluss vom 20. December 1884 eine Subvention bewilligt worden. Durch diese Ableitung wird der See auf einem maximalen Stande erhalten, bei welchem die Wassermenge nur die Hälfte der jetzigen von 10 000 000 m³ betragen würde. S...

Patentliste.

Mitgetheilt durch das Patent-Bureau von Bourry-Séquin in Zürich.

Fortsetzung der Liste in Nr. 8 und 9, X. Band der „Schweiz. Bauzeitung“
Folgende Patente wurden an Schweizer oder in der Schweiz wohnende Ausländer ertheilt.

1887		im Deutschen Reiche	
Juli 6.	Nr. 40 570	A. Schwegler, Wattwyl:	Einarmiger Hebel mit Stellgewicht als Turngeräth. Vom 4. März 1887.
" 13.	" 40 625	Dr. G. Lunge, Zürich:	Neuerungen an dem durch Patent Nr. 35126 geschützten Apparat zur gegenseitigen Einwirkung von Gasen und Flüssigkeiten oder festen Körpern. Vom 5. Juni 1886.
" 13.	" 40 668	J. Terrisse, Genf:	Kaminanlage mit Wasserheizung. Vom 11. Februar 1887.
" 13.	" 40 662	Wassermann & Haggenmacher, Baden:	Mechanischer Webstuhl mit verticaler Kette. Vom 23. Mai 1886.
" 20.	" 40 710	A. Guyot, Genf:	Selbstthätige Calendervorrichtung. Vom 27. Januar 1887.
" 27.	" 40 770	E. Heuer, Biel:	Neuerungen an Chronograph-Taschenuhren. Vom 6. Februar 1887.
1887		in England	
Juli 6.	Nr. 9 468	John Rudolph Geigy:	Herstellung einer neuen rothen Azo-Farbe.
" 20.	" 9 939	Louis Maring:	Automatischer Apparat zum Kühlen von Zimmern und andern Räumlichkeiten.
" 27.	" 10 323	Julius Alfred Bourry:	Plätteisen mit innerer Heizung und Hitze regulirender Anordnung.
" 30.	" 10 474	Cuénod Sautter & Co.:	Verbesserte electriche Dynamo-Maschine.
1887		in Belgien	
Juli 3.	Nr. 77 574	O. Schlatter, H. Durtscher und A. Schmid, Berne:	Boite destinée au premier pansement en cas d'urgence. Vom 24. Mai 1887.
" 3.	" 77 712	O. Marwitz, Lugano:	Lampes produisant les vapeurs et les gaz de pétrole. Vom 4. Juni 1887.
" 3.	" 77 726	Dubail, Monnin, Frossard & Co., Porrentruy:	Construction des cliquets de remontoir dans les montres de poche. Vom 7. Juni 1887.
" 30.	" 77 904	E. Lambert, Saint Aubin:	Bicycle. Vom 22. Juni 1887.
" 30.	" 77 959	Turetini, Genève:	Scie sans fin pour le sciage de la pierre. Vom 25. Juni 1887.
" 30.	" 78 062	A. Kaiser, Fribourg:	Appareil servant à examiner à tout instant les parois intérieures des conduits et tuyaux.

1887

Juli 15.

" 15.

" 15.

" 15.

" 15.

" 15.

1887

Juli 7.

Nr. 178 320

1887

Juli 12.

Nr. 366 398

" 19.

" 366 778

" 26.

" 367 158

" 26.

" 367 159

" 26.

" 367 160

" 26.

" 367 161

in Oesterreich-Ungarn

Dr. E. Kleiner-Fiertz, Zürich: Verfahren und Apparat zur Erzeugung von Aluminium und andern leichten Metallen. Vom 11. Mai 1887

S. Müller, Zürich: Isolirgefässe zum Warmhalten von Flüssigkeiten und Speisen. Vom 27. Mai 1887.

H. Spühl, St. Fiden: Maschine zum Knoten der Springfedern. Vom 31. Mai 1887.

Dr. J. H. Walder, Zürich: Darstellung von Farbstoffen durch Einwirkung von salpetriger Säure resp. Nitriten auf die Monsulfosäuren von Phenolen. Vom 20. Mai 1887.

Dr. J. H. Walder, Zürich: Verfahren zur Darstellung von Farbstoff aus Antrachinon-Disulvosäure. Vom 19. Mai 1887.

Maschinenfabrik Oerlikon bei Zürich: Neuerungen an gaserzeugenden Brennern für Beleuchtung und Heizung (System Schweizer).

in Frankreich

C. Bach, St. Gallen: Un appareil automatique pour la vente de Cigares, boîtes d'alumettes etc. (Brevet d'addition). Vom 2. Dec. 1886.

in den Vereinigten Staaten

Arthur Junod, Ste. Croix: Musikdose.

Edouard Keller, Biel: Maschine zur Fabrication von Taschenuhrgehäusen.

Charles A. Paillard, Genf: Legierung.

" " " " " "

" " " " " "

" " " " " "

Concurrenzen.

Neue Tonhalle in Zürich. Im Tagblatt vom 10. dies machte die Quai-Direction bekannt, dass die Entwürfe für die neue Tonhalle vom 12. an bis zum Zusammentritt des Preisgerichtes im Börsensaale öffentlich ausgestellt seien. Beim Lesen der betreffenden Notiz bedauerten wir ungemein diese für eine Reihe unserer Collegen wichtige Notiz nicht mehr in die damals unter Presse befindliche Nummer aufnehmen zu können. Dieses Leid: „Doch wie kehrte schnell es sich in Freud“, als wir Montags im nämlichen Blatte lasen, dass die Ausstellung verschoben worden sei. Wir waren, durch die Nichtaufnahme der ersten Mittheilung, somit der Gefahr entronnen, zahlreiche auswärtige Leser vergeblich nach Zürich zu sprengen.

Schon früher hatten wir mitgetheilt, dass das Preisgericht wegen Verhinderung einzelner Betheiligter sich erst am 19. dies versammeln könne. Die kostbare Zeit zwischen der Einlieferung und der Beurtheilung der Entwürfe wollte die Quai-Direction offenbar in der wolmeinendsten Absicht durch die Ausstellung ausfüllen; allein sie hatte nicht mit einzelnen Concurrenten gerechnet, welche drohten, ihre Entwürfe wieder zurückzunehmen, sofern die Ausstellung vor dem Spruche des Preisgerichtes stattfinde. Lediglich um auch den leisesten Schein einer Uncorretheit zu vermeiden, haben die Veranstalter des Preisausschreibens diesen Einwürfen Rechnung getragen und die Ausstellung verschoben.

Es lässt sich nun aber die Frage besprechen, ob nicht die Quai-Direction berechtigt gewesen wäre, die Ausstellung vor dem preisgerichtlichen Spruch zu beginnen und *nachher* fortzusetzen, wie sie beabsichtigt hatte. Wir halten diese Frage für wichtig genug, um in Fachkreisen erörtert zu werden und sind für einen Meinungsaustausch hierüber dankbar. Für uns stellt sich die Sache so: Im Art. 5 der Concurrenzbedingungen behält sich die Quaidirection *das Recht vor*, sämtliche Projecte *nach deren Beurtheilung* auszustellen. Je nach der Bedeutung, die man den Worten „nach deren Beurtheilung“ zuschreibt, wird die Frage zu entscheiden sein. Ist dadurch auch eine *vor- und nachherige* Ausstellung ausgeschlossen oder nicht?

Die neuen „Grundsätze“ enthalten blos die Bestimmung, dass die Entwürfe *mindestens* zwei Wochen lang öffentlich ausgestellt sein müssen; ob *vor oder nach* oder *vor und nach* der Beurtheilung wurde *absichtlich* offen gelassen. Zwar trat die Abordnung der Section St. Gallen in der Delegirten-Versammlung vom 12. December 1886 (Bd. IX, S. 9) lebhaft